



Informationen über den Wasseranschluss für ortsfeste Imbiss- und Verkaufsstände

Stand: 05/2024

Ortsfeste Imbiss- und Verkaufsstände, die offene Lebensmittel abgeben, benötigen grundsätzlich einen Wasseranschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung, um die Trinkwasserqualität des verwendeten Wassers sicherzustellen.

Bei Neuerrichtung eines Standes oder bei einem Betreiberwechsel ist ein fester Wasseranschluss bereitzustellen. Falls kein Wasseranschluss an dem geplanten Standort möglich ist, muss ein anderer Standort gewählt werden oder das Warensortiment angepasst werden (zum Beispiel nur Abgabe von verpackten Lebensmitteln).

Die gesetzliche Vorschrift, die Sie hier unbedingt beachten müssen, ist die Verordnung (EG) 852/2004, insbesondere Anhang II Kapitel II, VII und IX.

Trinkwasserqualität

Das zum Waschen, Reinigen und zum Behandeln von Lebensmitteln verwendete Wasser muss Trinkwasserqualität aufweisen.

Detaillierte Auskünfte zu Hygieneregeln für Trinkwasseranlagen bei öffentlichen Veranstaltungen sowie zu Installation und Inbetriebnahme von nicht ortsfesten Trinkwasserversorgungsanlagen erhalten Sie beim Gesundheitsreferat, Abteilung Hygiene und Umweltmedizin (E-Mail: umwelthygiene.gsr@muenchen.de oder Telefon: (089) 233-47868) und im Internet unter <https://www.muenchen.de>, Suchbegriff „Trinkwasserinstallation“

Ortsfestigkeit

Imbiss- und Verkaufsstände, die nicht täglich auf ihren Standplätzen aufbauen oder abbauen, sind als ortsfest einzustufen.

Bei der Beurteilung der Ortsfestigkeit kommt es nicht darauf an, ob der Stand aufgrund seiner Beschaffenheit jederzeit abgebaut werden kann. Entscheidend bei der Beurteilung der Ortsfestigkeit ist vielmehr, ob dies in der Vergangenheit auch regelmäßig erfolgt ist.

Hygieneprobleme bei Wasser aus Kanistern

In der Vergangenheit wurden 80 Prozent der Wasserproben aus Imbissbetrieben ohne festen Wasseranschluss aufgrund coliformer Keime und erhöhter Koloniezahlen beanstandet.

Lebensmittelunternehmen müssen die sogenannte „Gute Hygienepraxis“ sicherstellen. Dazu gehört auch die Vermeidung der Kontamination von Lebensmitteln durch verunreinigtes Wasser.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Lebensmittelüberwachung der für Ihren Betrieb zuständigen Bezirksinspektion gerne zur Verfügung:

Bezirksinspektion Nord	☎ 233-738611
Bezirksinspektion Süd	☎ 233-39888
Bezirksinspektion West	☎ 233-46570
Bezirksinspektion Ost	☎ 233-63508
Bezirksinspektion Mitte	☎ 233-32401